



**LUTHERSTADT
WITTENBERG**

Lutherstadt Wittenberg • OB-2 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Fraktionsvorsitzende der BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt
Cornelia Lüddemann
Domplatz 6–9
39104 Magdeburg

Der Oberbürgermeister

Büro des Oberbürgermeisters
Büro für Rats- und Rechtsangelegenheiten
Seidig, André

Termin nach Vereinbarung

Raum 4.34a
Tel.: 03491 421-91140
Fax 03491 421-96140
andre.seidig@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG); Novellierung der §§ 9 und 9a KAG

16.09.2018

Bitte immer angeben:
OB-2_3017_AS

Sehr geehrte Frau Fraktionsvorsitzende,

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

der Tourismus hat für unser Land im Allgemeinen und im Besonderen für die Lutherstadt Wittenberg eine große Bedeutung. Die Gemeinden in Sachsen-Anhalt bringen für die Herstellung, Anschaffung und Unterhaltung von Tourismuseinrichtungen, trotz angespannter Haushaltslagen, erhebliche finanzielle Mittel als freiwillige Aufgabe auf. Die Regelungen im KAG sind aber so ausgestaltet, dass nur die Kommunen Refinanzierungsmöglichkeiten für ihre dem Tourismus dienenden Aufwendungen haben, die als Erholungsort staatlich anerkannt sind oder Gästeübernachtungen im Jahr vorweisen können, die das 7-fache der Einwohnerzahl übersteigen. Für alle anderen Kommunen, vor allem für solche mit vielen Tagestouristen, bestehen keine Refinanzierungsmöglichkeiten.

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo - Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa (1. und 3. im Monat) 9:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Mit Schreiben vom 05.09.2016 haben wir uns deshalb an das Wirtschaftsministerium und an das Innenministerium mit der Bitte um Prüfung von gerechten Refinanzierungsmöglichkeiten zugunsten aller Gemeinden in Sachsen-Anhalt gewandt. Nachdem uns beide Ministerien ihre Bereitschaft zur Einleitung eines Gestaltungsprozesses signalisiert haben, haben wir mit Schreiben vom 04. und 09.11.2016 konkrete Vorschläge für eine Gesetzesänderung unterbreitet. Mit Schreiben der Staatskanzlei vom 22.12.2016 wurden wir informiert, dass das Wirtschaftsministerium mit dem Innenministerium Möglichkeiten zur Änderung des KAG ausloten würde. Mit Schreiben vom 21.07.2017 teilte uns die Staatskanzlei mit, dass aus rechtlicher Sicht keine Bedenken gegen eine Novellierung des KAG bestünden, bereits ein aus der Mitte des Landtages stammender Gesetzesentwurf zur Änderung des KAG vorliegen und von den regierungstragenden Fraktionen beraten werden würde. Mit Schreiben vom 23.03.2018 teilte uns das Wirtschaftsministerium mit, dass sich die regierungstragenden Fraktionen auf eine Novellierung des KAG verständigt hätten und Einigkeit darüber bestünde, das Vorhaben zeitnah auf den Weg zu bringen, weshalb man die Stadträte bitte, die Einführung der Übernachtungssteuer in der Lutherstadt Wittenberg zum 01.04.2018 zu überdenken.

**Sachsen-Anhalt.
Hier macht
das Bauhaus
Schule.
#moderndenken**

Sehr geehrte Frau Fraktionsvorsitzende, unsere Stadträte sind dieser Bitte gefolgt und haben sich, trotz schwieriger Haushaltssituation, dafür entschieden, Ihnen die erbetene Zeit zur Einleitung des angekündigten Gesetzgebungsverfahrens zu verschaffen und den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Übernachtungssteuersatzung auf den 01.10.2018 zu verschieben.

Mit Blick auf die die zum 01.10.2018 ihre Rechtswirkung aufnehmende Satzung zur Übernachtungssteuer hatten wir Herrn Minister Prof. Dr. Willingmann gebeten, einen Vertreter seines Hauses in den Ältestenrat des Stadtrates zu entsenden, damit dieser über den aktuellen Stand bei der Überarbeitung der Regelungen des §§ 9 f. KAG und einen möglichen Zeithorizont zur Umsetzung berichten kann. Vor dem Hintergrund eines laufenden parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens sollte beraten werden, ob eine weitergehende Verschiebung der Übernachtungssteuer in Frage käme, um den laufenden Gesetzgebungsprozess nicht zu unterlaufen. Vom Vertreter des Wirtschaftsministeriums mussten wir jedoch erfahren, dass es noch gar kein laufendes Gesetzgebungsverfahren gibt. Betreffend der Regelungen zu § 9 KAG bestehe zwar Einigkeit, nun seien aber neue Fragen bzgl. § 9a KAG und der betrieblichen Tourismusabgabe aufgetaucht.

Um es kurz und knapp zu sagen: Diese Informationen sind sehr ernüchternd. Die Fraktionsvorsitzenden des Stadtrates sind nicht geneigt, Verständnis für die überlange und ergebnislose Verfahrensdauer aufzubringen.

Sehr geehrte Frau Fraktionsvorsitzende, die Gesellschaft durchlebt eine schwierige Phase. Von vielen Seiten wird ein mangelndes Vertrauen in die politischen Akteure und den Rechtsstaat beklagt. Mit Blick auf den aktuellen Vorgang fällt es auch den Fraktionen des Stadtrates sehr schwer, das politische Taktieren zu Lasten unserer Kommune zu erklären. Die Lutherstadt Wittenberg hat bis dato nicht nur gefordert, sondern hat sich mit Formulierungsvorschlägen und Regelungsentwürfen aktiv in den Gestaltungsprozess eingebracht. Im Gegenzug wurden wir immer wieder zwischen den Fraktionen und einem Zuständigkeitsspiel zwischen den beteiligten Ministerien vertröstet. Allein die Hausspitzen der Ministerien standen als Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung. Mit dem Wechsel des Sachverhaltes in den parlamentarischen Raum liegt die Kompetenz nun aber nicht mehr im Bereich der Fachministerien.

Es ist festzustellen, dass es seitens der regierungstragenden Fraktionen seit April 2018 keinen neuen Fortschritt gibt. Deshalb besteht die berechtigte Sorge, dass die politischen Spielchen der regierungstragenden Fraktionen auch das Vertrauen in die Kommunalvertreter des hiesigen Stadtrates schwächen und damit sehr negativ den beginnenden Kommunalwahlkampf beeinflussen. Zu unserem Bedauern stellen wir fest, dass es dem politischen Horizont der spieführenden Akteure sowohl an Schärfe und an Sensibilität für die Belange an der kommunalen Basis mangelt. Gleichzeitig hat sich die Stadtverwaltung gegenüber der oberen Kommunalaufsicht für das Verschieben der Übernachtungssteuer und die damit verbundenen Mindereinnahmen zu verantworten. Dies ist vor allem deshalb grotesk, weil wir mit dem Verschieben der Übernachtungssteuer gerade einem eindringlichen Wunsch aus der Landeshauptstadt gefolgt sind. Die haushaltskonsolidierende Stadt bei ihrem Bemühen nunmehr, wir zitieren, „hängen zu lassen“, wäre für die ehrenamtliche Kommunalpolitik ein fatales Signal.

Sehr geehrte Frau Fraktionsvorsitzende, in der aktuellen Situation scheinen die Fraktionen des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg zur Wahrung ihrer eigenen Glaubwürdigkeit und Haltung nicht mehr bereit, den Start der Übernachtungssteuer noch einmal zu verschieben. Um die Tür noch einen hoffnungsvollen Spalt offen zu halten, habe ich dem Stadtrat die Einbringung einer Beschlussvorlage, die eine weitere Verschiebung beinhaltet, zu seiner Sitzung am **26.09.2018** vorgeschlagen. Ein positives Votum erscheint jedoch nur dann möglich, wenn es von den Fraktionen der Regierungskoalition mindestens eine ernst zu nehmende Reaktion mit einer Aussage zu einem konkreten Zeitplan gibt, der eine Novellierung des KAG wenigstens im 1. Quartal 2019 erwarten lässt.

In respektvoller Erwartung einer klaren und verlässlichen Positionierung verbleibe ich mit freundlichen Grüßen



Torsten Zugehör